

**Unterrichtsangebot / Honorarvertrag für freiberuflich selbstständig tätige Lehrkräfte
der VHS Rur-Eifel für das Semester __/20__**

Veranstaltungsart	Zielgruppe	Fachgebiet	Kooperation
DVV	DVV	DVV	DVV

HPM

alte Kurs-Nr.

Lehrgangstitel:	
Lehrgangsort:	
Zeitraum:	
Unterrichtsfach:	
Umfang (UE):	
Lehrgangsnummer:	
Konzept	

Leitung:	
Anschrift:	
Telefon:	
Kontoverbindung	
Honorar	Unterrichtsstunde (45 Minuten) zu _____ Euro Fahrtkosten werden pro Kilometer zu 0,25 Euro abgerechnet

Als Grundlage des Vertrages zwischen dem/ der Kursleiter/-in und der VHS Rur-Eifel gelten das o.g. Unterrichtsangebot sowie die rückseitigen Vereinbarungen, die rechtsverbindlich getroffen werden

Ort / Datum: _____

(Leitung VHS Rur-Eifel als gesetzliche Vertretung des VHS-Trägers)

(Kursleiterin / Kursleiter)

File: F-16-08 Honorarvertrag Integration Massnahmen WgzS.doc					
erstellt		geprüft / freigegeben		Version:	8
am:	von:	am:	von:	Ausgabedatum:	07.12.2020
30.11.2020	D. Bergheim	30.11.2020	F. Eßer	Seite:	1 von 2

VEREINBARUNG zum Inhalt des Honorarvertrages

Zwischen dem/der nebenberuflichen Mitarbeiter/-in (Kursleiter/-in) - im folgenden „Auftragnehmer/-in“ genannt - und der VHS Rur-Eifel, vertreten durch die Leitung, wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Tätigkeit

Bei diesem Honorarvertrag handelt es sich um ein im Sinne des Einkommensteuergesetzes selbständiges, die Arbeitskraft nicht überwiegend beanspruchendes Dienstverhältnis, das sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches regelt (§ 611 ff. BGB). Ein Arbeitsverhältnis wird nicht begründet. Es erfolgt keine Honorarforderung im Krankheitsfall. Es besteht kein Urlaubsanspruch. Der/die Auftragnehmer/-in erhält von der VHS Rur-Eifel einen Lehrauftrag für einen Arbeitsabschnitt und übernimmt die Leitung des umseitig genannten Unterrichtsfaches im angeführten Lehrgang.

§ 2 Ort, Zeit, Dauer und Inhalt

Die Thematik, der Inhalt und der Umfang der Veranstaltung ist aus dem umseitigen Unterrichtsangebot und dem zugehörigen Konzeptvorschlag der Lehrkraft ersichtlich. Der/die Auftragnehmer/-in ist in der inhaltlichen und methodischen Gestaltung des Unterrichts frei. Die Vereinbarung endet mit Ablauf des Vertragszeitraumes, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

§ 3 Honorar

Der/die Auftragnehmer/-in erhält für seine/ ihre Leistungen eine Honorar und Fahrtkostenerstattung nur für tatsächlich erteilten Unterricht. Das Honorar für den Lehrauftrag pro Unterrichtsstunde à 45 Minuten ist umseitig verzeichnet. Das Honorar wird nach Rechnungsstellung nach Abschluss eines Monats auf das genannte Konto überwiesen. Ein Ausfallhonorar wird grundsätzlich nicht gezahlt. Die Steuerpflicht geht zu Lasten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers, für Krankenversicherung und ggfs. für die gesetzliche Rentenversicherung gem. §2 SGB VI hat dieser/diese Sorge zu tragen. Steuerabzüge vom Honorar werden durch die Volkshochschule nicht vorgenommen.

§ 4 Teilnehmeranzahl, Ausfall

Die Volkshochschule kann eine Veranstaltung ausfallen lassen, wenn die entsprechende Teilnehmeranzahl nicht erreicht wird oder ein Grund vorliegt, den die Volkshochschule nicht zu vertreten hat. In Ausnahmefällen entscheidet die Leitung der VHS Rur-Eifel darüber, ob eine Veranstaltung begonnen bzw. weiter durchgeführt wird oder ob eine Veranstaltung trotz ausreichender Beteiligung aus besonderen Gründen nicht stattfindet. Sollte der Auftraggeber eine Veranstaltung aus nicht von ihm zu vertretenden Gründen absagen, entstehen wechselseitig keine Ansprüche.

§ 5 Kursdurchführung, Anzeige und Nachleistung bei Verhinderung

Der/die Auftragnehmer/-in gewährleistet,

1. die übernommene Lehrtätigkeit persönlich auszuüben;
2. bei Erkrankungen oder sonstigen Verhinderungen die Volkshochschule rechtzeitig zu verständigen. Ausgefallene Unterrichtsstunden können in Abstimmung mit der Volkshochschule nachgeholt werden;
3. die Verlegung von Unterrichtsstunden vorher mit der Volkshochschule abzusprechen;
4. den Lehrstoff im vereinbarten Umfang und in der vereinbarten Weise zu behandeln, nicht ohne Verständigung der Volkshochschule davon abzuweichen, nicht parteipolitisch tätig zu werden und jegliche Art von Werbung für sich oder Dritte im Bereich der Volkshochschule zu unterlassen;
5. das Klassenbuch/die Teilnahmelisten als Nachweis für die Unterrichtstätigkeit regelmäßig zu führen;
6. vor der Beschaffung von Lehrmitteln für den Unterricht, die zu Lasten der Volkshochschule gehen sollen, eine schriftliche Zustimmung der Volkshochschule einzuholen (Bestellschein);
7. möglichst an max. 4 Fachbereichskonferenzen teilzunehmen;
8. für die Einhaltung der Hausordnung in den einzelnen Unterrichtsstätten mit zu sorgen;
9. den datenschutzrechtlichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu beachten.
10. bei den von ihm/ihr eingesetzten Unterrichtsmaterialien das aktuell geltende Urheberrecht beachtet und umgesetzt zu haben.

§ 6 Haftung

Die VHS Rur-Eifel haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung von Sachen. Eine Unfallversicherung besteht nicht.

§ 7 Vertragsänderung

Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Vertragsschließenden werden sich bemühen, eine dem Sinn des Vertrages entsprechende Ersatzregelung zu vereinbaren.

§ 9 Gerichtsstand

Erfüllungsort der Vereinbarung ist der Sitz der Volkshochschule Rur-Eifel, 52349 Düren, Tel. 02421 25-2577. Gerichtsstand ist das für den Sitz der Volkshochschule zuständige Amtsgericht. Vertrag untersteht dem Recht der BRD.

File: F-16-08 Honorarvertrag Integration Massnahmen Wgzs.doc					
erstellt		geprüft / freigegeben		Version:	8
am:	von:	am:	von:	Ausgabedatum:	07.12.2020
30.11.2020	D. Bergheim	30.11.2020	F. Eßer	Seite:	2 von 2